

Archiv für Diplomatie  
Schriftgeschichte  
Siegel- und Wappenkunde

Herausgegeben von

IRMGARD FEES und ANDREA STIELDORF

65. Band · 2019

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

# Archiv für Diplomatie

65



# Archiv für Diplomatik

## Schriftgeschichte

### Siegel- und Wappenkunde

Begründet durch

EDMUND E. STENGEL

Herausgegeben von

IRMGARD FEES und ANDREA STIELDORF

65. Band · 2019

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR



## Inhalt

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis .....	VII
THEO KÖLZER	
Corvey, Reichsgut und konstruierte Missionszentren .....	1
REINHARD HÄRTEL	
Urkundengebrauch und Zeugenbeweis im Hochmittelalter ....	15
UDO ARNOLD	
Zur Vollendung des Neubaus der Stiftskirche ein neues Stadtsiegel? Das zweite Siegel der Stadt Boppard .....	47
WILFRIED SCHÖNTAG	
Das Reitersiegel König Wilhelms I. von England als <i>Patronus     Normannorum</i> . Entstehung und Ausstrahlung eines neuen Symbols für Rang und Macht .....	63
PHILIP HAAS	
Entschlüsselung der Urkunde – Erschließung der Diplomatik. Die <i>Clavis diplomatica</i> (1737/1754) des Daniel Eberhard Baring ..	135
ROBERT FRIEDRICH/SEBASTIAN KOLDITZ	
Vertragsurkunden zwischen Diplomatik und Diplomatie- geschichte. Ein Bericht zum 15. internationalen Kongress zur Diplomatik in Leipzig .....	165
Stand und Perspektiven der Historischen Grundwissenschaften. Beiträge zur Tagung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 16./17. Februar 2018	
IRMGARD FEES	
Vorbemerkung .....	184

VI

Inhalt

CLAUDIA MÄRTL	
Zur aktuellen Lage der historischen Grundwissenschaften . . . . .	187
MARTIN WAGENDORFER	
Lateinische Paläographie . . . . .	203
FRANZ-ALBRECHT BORNSCHLEGEL	
Die Epigraphik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit . . . . .	237
ANDREA STIELDORF	
Siegel haben eine Zukunft! . . . . .	267
TORSTEN HILTMANN	
Zwischen Grundwissenschaft, Kulturgeschichte und digitalen Methoden. Zum aktuellen Stand der Heraldik . . . . .	287
HUBERT EMMERIG	
Numismatik und Geldgeschichte . . . . .	321
THOMAS WOZNIAK	
Zum Stand der Chronologie in den Geschichtswissenschaften . .	339
GEORG VOGELER	
Historische Grundwissenschaften und Digital Humanities . . . .	361
JULIAN SCHULZ/MAGDALENA WEILEDER	
Forschungsprojekte und Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Historischen Grundwissenschaften . . . . .	387
Anschriften der Autoren . . . . .	409

## Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Abb.	Abbildung(en)
AA SS	Acta Sanctorum
Abh.	Abhandlung(en)
Abh. München	Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Die Abhandlungen anderer Akademien werden in entsprechender Abkürzung zitiert. Gemeint ist stets die philosophisch-historische oder entsprechende Klasse)
A DB	Allgemeine Deutsche Biographie
Afd	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AHR	American Historical Review
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Anm.	Anmerkung(en)
Archiv	Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
AUF	Archiv für Urkundenforschung
Aufl.	Auflage(n)
AZ	Archivalische Zeitschrift
Bd., Bde.	Band, Bände
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BECh	Bibliothèque de l'École des Chartes
Bibl.	Bibliothek, Bibliothèque, Biblioteca
BMCL	Bulletin of Medieval Canon Law N.F.
BOUQUET	Recueil des Historiens des Gaules et de la France, hg. von Martin BOUQUET u. a.
ChLA	Chartae Latinae Antiquiores
CLA	Codices Latini Antiquiores
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
D – DD	Diploma – Diplomata ergänzt um die abgekürzten Herrschernamen. Beispiele: zu Otto III: D O.III. 28 zu Friedrich II: D F.II. 55
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis 1944: Geschichte) des Mittelalters
Diss.	Dissertation
EHR	English Historical Review
FmSt	Frühmittelalterliche Studien
FSGA	Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe
FSI	Fonti per la storia d'Italia
Germ. Pont.	Germania Pontificia
Hg., hg.	Herausgeber(in), herausgegeben
HJb	Historisches Jahrbuch
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte



## VIII

## Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

Hs., Hss.	Handschrift(en)
hsl.	handschriftlich
HV	Historische Vierteljahrsschrift
HZ	Historische Zeitschrift
It. Pont.	Italia Pontificia
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
	(Deklinationsformen unverändert)
JK	JAFFÉ/KALTENBRUNNER
JE	JAFFÉ/EWALD
JL	JAFFÉ/LÖWENFELD
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LG	Landesgeschichte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Auct. ant.	Auctores antiquissimi
Briefe d. dt. Kaiserzeit	Die Briefe der deutschen Kaiserzeit
Capit.	Capitularia regum Francorum
Capit. episc.	Capitula episcoporum
Conc.	Concilia
Const.	Constitutiones
Dt. Chron.	Deutsche Chroniken
Dt. MA	Deutsches Mittelalter. Kritische Studentexte
Epp.	Epistolae (in Quart)
Epp. saec. XIII	Epistolae saeculi XIII
Epp. sel.	Epistolae selectae
Fontes iuris	Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
Fontes iuris NS	Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series
Ldl	Libelli de lite imperatorum et pontificum
Libri mem.	Libri memoriales
Libri mem. NS	Libri memoriales et Necrologia, Nova series
LL	Leges (in Folio)
LL nat. Germ.	Leges nationum Germanicarum
Necr.	Necrologia Germaniae
Poetae	Poetae Latini medii aevi
QQ zur Geistesgesch.	Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters
SS	Scriptores (in Folio)
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separati mediti
SS rer. Germ. NS	Scriptores rerum Germanicarum, Nova series
SS rer. Lang.	Scriptores rerum Langobardicarum
SS rer. Merov.	Scriptores rerum Merovingicarum
Staatsschriften	Staatsschriften des späteren Mittelalters
M Schr.	Maschinenschrift
MIGNE PL	J.-P. MIGNE, Patrologia Latina
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (1923–1942: MÖIG)
MLW	Mittellateinisches Wörterbuch

NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
Nachdr.	Nachdruck
Nachrichten Göttingen	Nachrichten von der Akademie (bis 1940: Gesellschaft) der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF, NS	Neue Folge; Nova Series, Nuova Serie u. dgl.
Nr.	Nummer
POTTHAST	POTTHAST, Regesta Pontificum Romanorum
QE	Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RI	Regesta Imperii
Rep. font.	Repertorium fontium historiae medii aevi (1962 ff.)
Rev. Bén.	Revue Bénédictine
RH	Revue historique
RHE	Revue d'Histoire Ecclésiastique
RIS <sup>1</sup>	Rerum Italicarum Scriptores, alte Ausgabe (1723 ff.), hg. von MURATORI
RIS <sup>2</sup>	Rerum Italicarum Scriptores, neue Ausgabe (1900 ff.)
RTA	Deutsche Reichstagsakten
SB München	Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Die Sitzungsberichte anderer Akademien werden in entsprechender Abkürzung zitiert. Gemeint ist stets die philosophisch-historische oder entsprechende Klasse)
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
STEGMÜLLER	Friedrich STEGMÜLLER, Repertorium biblicum medii aevi
StM	Studi Medievali
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
STUMPF	STUMPF/BRENTANO, Die Reichskanzler 2
Tab.	Tabelle(n)
Taf.	Tafel(n)
ThLL	Thesaurus Linguae Latinae
UB	Urkundenbuch
Univ.	Universität
Vf.	Verfasser(in) (Deklinationsformen unverändert)
vgl.	vergleiche
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte

X

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte,
GA	Germanistische Abteilung
KA	Kanonistische Abteilung
RA	Romanistische Abteilung
Zs.	Zeitschrift(en)
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

# Corvey, Reichsgut und konstruierte Missionszentren

von

THEO KÖLZER

Der Nachweis, dass die Urkunde Ludwigs des Frommen für das Kloster Visbek von angeblich 819 eine Ganzfälschung ist<sup>1</sup>, führt nicht nur die dortige trotz Warnungen durchgeführte 1200-Jahr-Feier *ad absurdum*, sondern hat überdies erhebliche Konsequenzen für das Verständnis des Missionsgeschehens im Sächsischen<sup>2</sup>. In diese neu entfachte Diskussion um die Etablierung kirchlicher Strukturen im sächsischen Missionsgebiet hat sich als ‚Landsmann‘ auch Werner Rösener eingeschaltet. Der Dank seiner Heimat dürfte ihm gewiss gewesen sein, als er seine Überlegungen zur Erleichterung der konsternierten, weil ihres Geschichtsbildes beraubten Einwohner Visbeks zunächst auf Einladung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland in der kleinen Aula der Universität Vechta vortrug<sup>3</sup> und sodann veröffentlichte<sup>4</sup>.

Ihm zufolge sei festzuhalten, dass die Abtei Corvey „im 9. und 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle bei der Eingliederung Sachsens in das Frankenreich und bei der Christianisierung der sächsischen Bevölkerung“ ge-

---

<sup>1</sup> D LdF. †198; Theo KÖLZER, Die Urkunden Ludwigs des Frommen für Halberstadt (BM<sup>2</sup> 535) und Visbek (BM<sup>2</sup> 702) und ein folgenreiches Mißverständnis, in: AfD 58 (2012) S. 103–123, bes. S. 111 ff.; DERS., Ludwigs des Frommen Urkunde für Visbek (819?) und die Etablierung kirchlicher Strukturen im Sächsischen, in: Jb. für das Oldenburger Münsterland 65 (2016) S. 24–40.

<sup>2</sup> Theo KÖLZER, Die Anfänge der sächsischen Diözesen in der Karolingerzeit, in: AfD 61 (2015) S. 11–37. Vgl. auch Thomas VOGTHERR, Visbek, Münster, Halberstadt: Neue Überlegungen zu Mission und Kirchenorganisation im karolingischen Sachsen, in: AfD 58 (2012) S. 125–145.

<sup>3</sup> Am 10. August 2016: <http://www.heimatverein-visbek.de/uploads/files/inhaltsverzeichnis.pdf?PHPSESSID=73982790c057733a7e337bc8b7f91f81>.

<sup>4</sup> Werner RÖSENER, Das Kloster Corvey und die Christianisierung im westlichen Sachsen, in: Niedersächsisches Jb. für LG 87 (2015) S. 7–32. Zu einer zweiten Arbeit vgl. unten Anm. 33.

spielt habe<sup>5</sup>. Das hat freilich bislang auch niemand bestritten, zumal Corvey schon im 9. Jahrhundert zur Pflanzstätte sächsischer Bischöfe avancierte<sup>6</sup>. Aber bei dem ‚Wie‘ wird es doch problematisch, nicht zuletzt bezüglich der Anfänge der Bistümer, auf die allein unser Neuansatz gerichtet war. Rösener zufolge habe „das Kloster Corvey mit Hilfe der von den Karolingerkönigen tradierten Missionszellen Meppen (834) und Visbek (855) ein Netz von Pfarrkirchen und Kapellen (aufgebaut), das sich auf eine ausgedehnte Grundherrschaft mit Villikationen, Höfen und Zehntrechten stützen konnte. Auf der Basis dieser Corveyer Kirchen und Grundherrschaftskomplexe wurde das Gebiet zwischen Ems und Hunte in einem langdauernden Prozess christianisiert, wobei man vom 9. bis 12. Jahrhundert verschiedene Phasen der Durchdringung des Landes mit Pfarreien, Kirchen und Sakralzehnten unterscheiden muß“<sup>7</sup>. Diese Einsichten hatte im wesentlichen schon Albert K. Hömberg vertreten, dessen Arbeit zur „Kirchenorganisation in Westfalen“ in manchem wegweisend, zugleich aber mit nicht wenigen Hypothesen befrachtet war<sup>8</sup>. Das gilt auch für Joseph Prinz, der die „Missionsgebiete“ im Bereich der späteren Diözese Osnabrück nach der „Gauerteilung des Landes“ konstruierte und sich u. a. auf D LdF. †198 stützte<sup>9</sup>. Erstaunlich ist, dass Rösener zwar neuere Arbeiten zur Christianisierung und zur Etablierung kirchlicher Strukturen im Sächsischen zitiert, aber ohne Falsifizierung der dort vorgetragenen Argumente bei der herkömmlichen Sicht bleibt, was befremdlich ist.

Die Folgen sind z. B. in dem Geleitwort des Bürgermeisters von Visbek in dem offiziellen, von der Gemeinde mit einjährigem Vorlauf herausgegebenen Programmheft zur 1200-Jahr-Feier 2019 zu besichtigen: „am 1. September 819 wurde Visbek als ‚fiscbechi‘ erstmalig urkundlich erwähnt. Daher kann der Ort im Jahre 2019 auf eine 1200-jährige Geschichte

<sup>5</sup> RÖSENER, Kloster Corvey (wie Anm. 4) S. 32.

<sup>6</sup> KÖLZER, Anfänge (wie Anm. 2) S. 35 mit Anm. 136–137 (Lit.).

<sup>7</sup> Ebd.; zur Corveyer Grundherrschaft vgl. DERS., Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit, in: *Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne. Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter*, hg. von Adriaan VERHULST, Gent 1985, S. 173–207, bes. S. 196 f.

<sup>8</sup> Albert K. HÖMBERG, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen, in: *Westfälische Forschungen* 6 (1943–1952) S. 46–108, bes. S. 48 ff., 67 ff., 98 f.

<sup>9</sup> Joseph PRINZ, Das Territorium des Bistums Osnabrück (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 15), Osnabrück <sup>2</sup>1973 (Nachdr. der 1. Aufl. Göttingen 1934), S. 46 ff.; vgl. Hans Heinrich KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens X; Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 4), Köln/Graz 1972, S. 21 und ebd. S. 22 mit Anm. 47 zu den analogen Deduktionen für Visbek.

zurückblicken. Auch wenn die im Staatsarchiv Münster aufbewahrte Urkunde zwischenzeitlich von der Wissenschaft als gefälscht betrachtet wird, so bleibt die Urkunde dennoch ein besonderes Dokument für die historische Bedeutung des Ortes. Denn: Von Visbek aus leitete Abt Gerbert Castus in damaliger Zeit die Christianisierung der Region ein“. Die merkwürdige Volte zeigt einmal mehr, dass der Historiker immer wieder vergeblich gegen liebgewordene Traditionen und Mythen ankämpft, erst recht in unserem ‚postfaktischen‘ Zeitalter, in dem Missliebigeres bereitwillig als „fake news“ verunglimpft wird oder Politiker Stellungnahmen von Wissenschaftlern schlichtweg als „Unsinn“ deklarieren.

Rösener hält also ohne Begründung daran fest, dass Visbek und Meppen Missionszellen waren<sup>10</sup>, aber ich fürchte, dass auch die seit langem um diese beiden „Missionszellen“ gesponnene Geschichte eine Kombination von unbewiesenen Schlussfolgerungen ist. Forschungsleitend dürfte einmal mehr die Autorität Albert Haucks in seiner „Kirchengeschichte Deutschlands“ gewesen sein:

„Zwar gab Karl dem lüttichischen Missionsbezirk um Osnabrück in der Person Wihos, der vielleicht schon länger in dieser Gegend tätig war, einen eigenen Bischof<sup>11</sup>. Aber die nördlich angrenzenden Teile Westfalens blieben das unabhängige Arbeitsfeld der Mönche von Visbek und Meppen (2). Noch im Jahre 819 erhielt der Abt Castus von Visbek ein Immunitätsprivilegium, das ihm die Freiheit der Predigt in den Gauen um sein Kloster sicherte (3). Man kann kaum bezweifeln, daß der Abt von Meppen eine ähnliche Stellung hatte“<sup>12</sup>. Der Nachweis von D LdF. †198 als Ganzfälschung erledigt beide Aussagen, denn der Passus über die *praedicatio* ist aus Châlons-en-Champagne ‚geborgt‘<sup>13</sup>.

Haucks Anmerkung 2 erläutert: „Meppen wird als königliche Zelle in der Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 7. Dezember 834 B.M. 935 [= D LdF. 346] erwähnt, durch welche Ludwig das Kloster mit allem was zu ihm gehörte, an die Abtei Korvey vergab. Werden hierbei die Basiliken der Kirche ausdrücklich genannt, so führt das auf die Annahme, daß Meppen als

<sup>10</sup> RÖSENER, Kloster Corvey (wie Anm. 4) S. 7, 8, 10, 15 ff. und passim.

<sup>11</sup> Die Frühgeschichte Osnabrücks und die Rolle Wihos bleiben strittig; vgl. etwa Rudolf SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43), Bonn 1982, S. 210 ff. Vgl. künftig die bei KÖLZER, Anfänge (wie Anm. 2) S. 29 Anm. 88 genannte Arbeit.

<sup>12</sup> Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 2<sup>5</sup>, Leipzig 1935, S. 420. Die 5. Aufl. ist der unveränderte Nachdruck der 3./4. Aufl. Leipzig 1912. In dieser Tradition vgl. etwa PRINZ, Territorium (wie Anm. 9) S. 45 ff.

<sup>13</sup> KÖLZER, Halberstadt und Visbek (wie Anm. 1) S. 113 f. sowie oben Anm. 1.

Missionsstation, also schon unter Karl gegründet worden ist“. Diese weitreichende Folgerung ist gleichfalls unzulässig, denn dieser Passus entstammt – wie in D LdF. †198 – der Pertinenzformel, die im Mittelalter formelhaft gebildet wird und statt einer allgemeinen Formulierung („mit allem was dazugehört“) eine exemplarische Aufzählung bietet, aber keinesfalls ein buchhalterisches Abbild des ‚Zubehörs‘ darstellt!

In D LdF. 346 und danach in D LdD. 73 werden Meppen und Visbek als in königlichem Besitz befindlich bezeichnet (*cellula iuris nostri*) wie schon in der Vorurkunde D LdF. 337 die *villae* Sülbeck und Hemeln. Von einer Zweckbestimmung als Missionsstation findet sich aber keine Spur. Das konstruierte Hauck lediglich aus dem vermeintlichen, weil aus Châlons-en-Champagne entlehnten Predigtauftrag in der (als solche noch nicht erkannten) Ganzfälschung D LdF. †198. Diese Zielsetzung nahm Hauck sodann per Analogie, aber durch nichts gestützt, auch für Meppen an, und damit waren die beiden „Missionszellen“ etabliert, „deren Äbte bischöfliche Vollmachten besaßen“<sup>14</sup>! Aber schon Schubert hat davor gewarnt, Klöster unbesehen als Missions- oder Seelsorgestationen anzusehen, weil das nicht ihrer ureigensten Zweckbestimmung entspräche<sup>15</sup>. Im übrigen werden Meppen und Visbek in DD LdF. 346 und LdD. 73 als *cellulae* bezeichnet, was ein Diminutiv ist und daher nicht zu den beiden Kirchen schon früh zugesprochenen umfangreichen Besitzungen passt, auf deren Grundlage Corvey „ein Netz von Pfarrkirchen und Kapellen“ aufgebaut habe<sup>16</sup>, und zwar „von Anfang an“<sup>17</sup>, was erneut eine unbelegte

<sup>14</sup> PRINZ, Territorium (wie Anm. 9) S. 44. Auch die Annahme der Unabhängigkeit Visbeks vom Bischof geht auf HAUCK, Kirchengeschichte 2<sup>3</sup> (wie Anm. 12) S. 420 Anm. 3 zurück, der sich erneut auf D LdF. †198 stützte. Danach sei „Custus Inhaber einer selbständigen Gewalt u. keinem Bischof untergeordnet“. An der Bistumsfähigkeit des Visbeker Missionsbezirks wird bis in die Gegenwart festgehalten: unten Anm. 30.

<sup>15</sup> ERNST SCHUBERT, in: DERS. (Hg.), Geschichte Niedersachsens 2/1, Hannover 1997, S. 52f.; vgl. auch Klaus NASS, Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen, in: Niedersächsisches Jb. für LG 59 (1987) S. 1–62, passim, bes. S. 61.

<sup>16</sup> RÖSENER, Kloster Corvey (wie Anm. 4) S. 15 ff., 20 ff., Zitat: S. 32.

<sup>17</sup> Ebd. S. 20: „Die Corveyer Grundherrschaft zwischen Ems und Hunte war von Anfang an eng mit der Kirchenorganisation und dem Aufbau von Pfarreien zur Christianisierung der sächsischen Bevölkerung verbunden“. Die Entwicklung des Niederkirchenwesens wäre wohl differenzierter zu sehen (vgl. KÖLZER, Anfänge [wie Anm. 2] S. 26f. mit jüngerer Lit.), und auch RÖSENER, Kloster Corvey (wie Anm. 4) S. 20 räumt ein: „Eine sichere Quellengrundlage für die Bezeugung von frühen Corveyer Pfarrkirchen im Visbeker Umkreis erhält man erst im 12. Jahrhundert“! Das Fazit ist gleichwohl selbstsicher: „Die Aufdeckung der Fälschung der Visbeker Königsurkunde von 819/821 relativiert zwar die Bedeutung Visbeks als Missionszelle in einer frühen Zeit der Christianisierung des westlichen Sachsen, kann aber die grundlegende Relevanz der Corveyer Kirchen im Raum zwischen Ems und Hunte

Hypothese ist. Die namentlich nicht näher bezeichneten Kirchen im Hase- und Venki-Gau, die in D LdF. †198 als Visbek unterstellt genannt werden, sind gegenüber der Fälschungsvorlage ein Zusatz des Corveyer Fälschers im ausgehenden 10. Jahrhundert, in dem Visbek tatsächlich in einem Gebiet massierten Corveyer Besitzes lag<sup>18</sup>. Aber nicht weiter gestützte Rückschlüsse bzgl. der Corveyer Grundherrschaft anhand des Heberegisters der Zeit um 1000<sup>19</sup> auf das frühe 9. Jahrhundert sind methodisch unzulässig<sup>20</sup>, und auch die Behauptung, die Corveyer Grundherrschaft sei „von Anfang an eng mit der Kirchenorganisation und dem Aufbau von Pfarreien zur Christianisierung der sächsischen Bevölkerung verbunden“ gewesen, bleibt ohne nachprüfbaren Beleg<sup>21</sup>. Die Corveyer Traditionen, die die frühe Ausstattung des Klosters erhellen könnten, sind nur selten einmal präziser zu datieren<sup>22</sup>, die Förderung Corveys durch Kaiser Ludwig d. Fr. ist jedoch evident<sup>23</sup>.

In Anmerkung 3 schließt Hauck, dass Visbek noch von der Diözese Osnabrück unabhängig war, denn gemäß der ihm angeblich mit der Ganzfälschung D LdF. †198 verliehenen Immunität „war Castus Inhaber einer selbständigen Gewalt u. keinem Bischof untergeordnet“. Aber natürlich ist auch diese Immunität aus Châlons-en-Champagne entlehnt und nicht für Visbek einschlägig!

Hauck zufolge war dieser Castus, der Gründer Visbeks, „aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem [...] erwähnten Priester Gerbert, der den Beinamen Castus führte“. Aber auch diese Identitäten sind problematisch<sup>24</sup>: Der einzige Beleg für einen Abt Castus von Visbek ist wiederum D

---

nicht in Frage stellen“. Eine sorgfältigere chronologische Differenzierung dürfte man wohl generell einfordern.

<sup>18</sup> Ed. KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 193–222, bes. S. 209 ff. § XIV; Karte: SCHUBERT (Hg.), Geschichte Niedersachsens 2/1 (wie Anm. 15) S. 1072.

<sup>19</sup> Wie Anm. 18.

<sup>20</sup> KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 31 ff.; RÖSENER, Kloster Corvey (wie Anm. 4) S. 11 ff.

<sup>21</sup> RÖSENER, ebd. S. 20 (vgl. Anm. 17). Dass bei der Übergabe Meppens und Visbeks an Corvey zum Schenkungsgut bereits Eigenkirchen (des Königs) gehört hätten, ist wiederum eine aus dem Urkundenformular gewonnene Behauptung (KÖLZER, Visbek [wie Anm. 1] S. 27 f., 31 f.).

<sup>22</sup> Traditiones Corbeienses, ed. Paul WIGAND, Leipzig 1843; vgl. Klemens HONSELMANN, Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862–1178 (Paderborner Studien 1), Paderborn 1939 (Nachdr. Hildesheim u. a. 1970) S. 32 ff.; KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 24 f.

<sup>23</sup> Vgl. Anm. 36.

<sup>24</sup> KÖLZER, Visbek (wie Anm. 1) S. 30 f.



LdF. †198! „Dessen Identifizierung mit einem Gerbert-Castus, der den Missionar Liudger 784/87 nach Italien begleitete, sowie mit einem Diakon Castus, der 796 an drittletzter Stelle eine Privaturkunde zugunsten des Missionars bezeugt, und schließlich mit einem bedeutenden Grundherrschaft und Wohltäter des Klosters Werden [!] ist nicht beweisbar und folglich hypothetisch“<sup>25</sup>.

An Castus' vermuteter Eigenschaft als „freier Mitarbeiter des Liudger in dessen westfälischer Mission“<sup>26</sup> hängt schließlich auch die Datierung der Gründung Visbeks: Schon um 800 sei er von Karl d. Gr. mit der Leitung des Missionsbezirks Visbek betraut worden, der wohl schon 777 eingerichtet worden sei<sup>27</sup>. Für beides fehlt erneut jeder Beleg, und den persönlichen Anteil Karls d. Gr. am Missionsgeschehen hat die jüngere Forschung zudem deutlich reduziert<sup>28</sup>. Der älteste Beleg für die Existenz Visbeks datiert vom Jahre 855, als Ludwig d. Dt. das Klösterlein (*cellula*) an Corvey schenkte<sup>29</sup>; alles andere ist deduzierte Konstruktion! Die vermeintliche ‚Mediatisierung‘ eines potenten „Missionszentrums“, dem man sogar Bistumsfähigkeit zugebilligt hat<sup>30</sup>, war eigentlich schon immer zumindest auffällig. Der älteste Beleg für die *cellula* (!) Meppen ist gleichfalls die Übertragungsurkunde an Corvey von 834 (D LdF. 346). 834 bzw. 855 waren Meppen und Visbek demnach noch bescheidene „Klösterlein“ in königlichem Besitz und können – entgegen der älteren Forschungsmeinung<sup>31</sup> – doch nicht Mittelpunkte umfangreicher Besitzkomplexe oder etablierte Missionszentren gewesen sein, zumal die frühen sächsischen Klostergründungen noch der Zeit Karls d. Gr. einer kritischen Prüfung nicht standhalten<sup>32</sup>!

\*

<sup>25</sup> Ebd. S. 30.

<sup>26</sup> Bernhard BROCKMANN, Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes. Abt Gerbert-Castus in seiner Zeit (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 1), Vechta 1996, S. 66.

<sup>27</sup> Ebd. S. 103 ff.; zum Visbeker Missionsbezirk vgl. HÖMBERG, Studien (wie Anm. 8) S. 70 ff.

<sup>28</sup> NASS, Fulda und Brunshausen (wie Anm. 15) passim.

<sup>29</sup> D LdD. 73.

<sup>30</sup> Arnold ANGENENDT, Liudger. Missionar – Abt – Bischof im frühen Mittelalter, Münster 2015, S. 111, wohl nach BROCKMANN, Christianisierung (wie Anm. 26) S. 103 ff.

<sup>31</sup> Vgl. etwa KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 21 f.

<sup>32</sup> NASS, Fulda und Brunshausen (wie Anm. 15) S. 56 ff., bes. S. 61 konstatiert, „daß kein Kloster in Sachsen mit ausreichender Sicherheit in die Zeit vor 815 datiert werden kann“, doch wäre zumindest Werden davon auszunehmen: Das Jahrtausend der Mönche. Kloster Welt Werden 799–1803, hg. von Jan GERCHOW, Essen/Köln 1999; ANGENENDT, Liudger (wie Anm. 30) S. 116 ff. Vgl. auch KÖLZER, Anfänge (wie Anm. 2) S. 35.

In einem zweiten Beitrag geht es Rösener um die Bedeutung des Reichsguts für die Ausstattung der jungen Bistümer<sup>33</sup>, wie das bereits Rudolf Schieffer für die bonifatianischen Gründungen nachgewiesen hatte<sup>34</sup>. Die Rolle des Reichsguts sei Rösener zufolge bislang zu wenig beachtet worden; sie lag allerdings auch nicht in unserem Fokus. Das Ergebnis ist nicht überraschend, denn niemand hat je bestritten, „dass sich das karolingische Königtum durch Güterschenkungen und Privilegienerteilung tatkräftig an der Gründung und Fortentwicklung der Bistümer, Kirchen und Abteien beteiligte“<sup>35</sup>. Für Corvey haben das z. B. bereits Wolfgang Metz und Hans Heinrich Kaminsky gezeigt<sup>36</sup>. Auch der Anteil adliger Stifter war nicht unerheblich, wie etwa Edeltraud Balzer am Beispiel von Münster gezeigt hat oder aus den Corveyer Traditionen erhellt<sup>37</sup>. Das Reichsgut stammte in der Regel aus Konfiskationen, im Falle der Gründungsausstattung Corveys angeblich auch aus einem Ankauf<sup>38</sup>. Man darf allerdings den Befund auch nicht überziehen<sup>39</sup>, wie die folgende Aufstellung von Königsurkunden für die sächsischen Bistümer zeigt, in denen man doch vor allem Schenkungen von Reichsgut vermuten müsste<sup>40</sup> (\* = zweifelhaft):

<sup>33</sup> Werner RÖSENER, Reichsgut, Missionierung und Kirchenorganisation im frühmittelalterlichen Sachsen, in: Jb. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017) S. 7–28.

<sup>34</sup> Rudolf SCHIEFFER, Über Bischofssitze und Fiskalgut im 8. Jahrhundert, in: HJb 95 (1975) S. 18–32.

<sup>35</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 27; vgl. etwa Georg DROEGE, Fränkische Siedlung in Westfalen, in: FmSt 4 (1970) S. 271–288 (mit Karte 1 S. 274), der auch die verschiedenen methodischen Ansätze zur Ermittlung von Königsgut kritisch würdigt.

<sup>36</sup> Wolfgang METZ, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, in: Niedersächsisches Jb. für LG 31 (1959) S. 77–126, bes. S. 88 ff.; KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 17 ff., 31 ff.

<sup>37</sup> Edeltraud BALZER, Frühe Mission, adelige Stifter und die Anfänge des Bischofssitzes in Münster, in: Westfälische Zs. 160 (2010) S. 9–50, 161 (2011) S. 9–60. Zu den Corveyer Traditionen vgl. SCHUBERT, in: DERS. (Hg.), Geschichte Niedersachsens 2/1 (wie Anm. 15) S. 36 f.

<sup>38</sup> KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 17 mit Anm. 6–7.

<sup>39</sup> Zu den Problemen der präziseren Bestimmung von Fiskalbesitz in der hier fraglichen Zeit vgl. SCHUBERT, in: DERS. (Hg.), Geschichte Niedersachsens 2/1 (wie Anm. 15) S. 27 ff.; Albert K. HÖMBERG, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen, in: BDLG 96 (1960) S. 1–21, bes. S. 4 f.

<sup>40</sup> So auch RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 9; vgl. aber Anm. 41. Auch SCHIEFFER, Über Bischofssitze (wie Anm. 34) S. 29 f. geht von urkundlich verbrieften Bewidmungen aus.

**Bremen/Hamburg**

D KdGr. †245, D LdF. †338, Depp. LdF. \*35, \*36, D LdD. †175, D LdJ. †22

**Minden**

Dep. LdF. \*123

**Münster**

-----

**Osnabrück**

D KdGr. †271, †273, D LdF. †281, D LdD. †51

**Halberstadt**

D LdF. †24

**Hildesheim**

Dep. LdF. †87, †88, Dep. LdD. \*143

**Paderborn**

D LdF. 207, 330, D LdD. 97, D LdJ. 19, DD K.III. 131, 168

**Verden**

D KdGr. †240, D LdD. 57, 153, D LdJ. 1

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, ist klar, dass Königsurkunden, die substantielle Schenkungen enthalten (hier unterstrichen), keineswegs häufig und zudem mit einer späten Ausnahme (D LdJ. 1 von 876 November 11) in gefälschten oder zweifelhaften Dokumenten überliefert sind, weshalb das Fälschungsproblem auch hier nicht einfach ausgeblendet werden darf, andernfalls man sich vielmehr der Gefahr von Zirkelschlüssen aussetzt<sup>41</sup>. Auch wird man die eklatante Diskrepanz zu der vermuteten Ausstattung der Bischofskirchen mit Königsgut nicht allein mit Überlieferungsproblemen erklären können<sup>42</sup>. Bezüglich der Inhalte fällt auf, dass das von Rösener eigens vorgestellte Paderborn<sup>43</sup> in den erhaltenen Herrscherurkunden gar keine Schenkungen erhielt. Es handelt sich vielmehr um Immunitätsurkunden<sup>44</sup> und das Privileg der freien Bischofswahl (D K.III. 131). Rösener vertraut auf die *Translatio s. Liborii* (Ende 9. Jahr-

<sup>41</sup> Auf dieses Problem hatte ich Rösener bereits am 29. Mai 2015 in der Diskussion im Anschluss an meinen Vortrag in Hildesheim („Hildesheim 815? Die Ausbildung kirchlicher Strukturen in Sachsen in karolingischer Zeit“) anlässlich der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hingewiesen.

<sup>42</sup> Vgl. aber HÖMBERG, Probleme (wie Anm. 39) S. 4 ff., 20.

<sup>43</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 11 ff.

<sup>44</sup> DD LdF. 207, LdD. 97, LdJ. 19 (ergänzt um die Gerichtsbarkeit über die Malmannen), K.III. 168.

hundert), die nach einem längeren Abschnitt im Stile des Städtelobs festhält: *quod ea, quae ex tanta locorum amoenitate iure belli acquisita sub sua potuit tenere ditio[n]e* [scil. *christianissimus princeps*], *divino magis servitio quam suis deputaverit usibus*<sup>45</sup>. Das wird dann mit Rückprojektionen Manfred Balzers bezüglich hoch- und spätmittelalterlicher Villikationen illustriert<sup>46</sup>. Aufgrund dieser dünnen Befunde erscheint es wohl weniger auffällig, dass Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. zum Teil weit entfernte Güter zur wirtschaftlichen Unterstützung von Missionsinitiativen verschenken oder verschenken mussten<sup>47</sup>.

Das von Rösener benannte Problem berührt gleichwohl unmittelbar unsere neue Sicht auf die Etablierung kirchlicher Strukturen im Missionsgebiet, weil Privilegierungen natürlich die Existenz von Bistümern voraussetzen, wofür wir als Marker die Verleihung von Immunitätsurkunden gewertet haben<sup>48</sup>. Rösener zufolge habe aber schon Karl d. Gr. eine von ihm erbaute und 799 anlässlich des Papstbesuchs in Paderborn konsekrierte Kirche dotiert, die seit 806/7 dem ersten Bischof Hathumar als Kathedrale gedient habe<sup>49</sup>, während „eine Pfalz- und Missionskirche“ bereits 777 geweiht worden war<sup>50</sup>.

Eine „Missionskirche“ in Osnabrück führt Rösener „auf jene Einteilung Sachsens in Missionsgebiete zurück, die Karl der Große auf der Syn-

<sup>45</sup> Translatio s. Liborii c. 3, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 150, bes. Z. 38f.

<sup>46</sup> Manfred BALZER, Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark (Münstersche Mittelalter-Schriften 29), München 1977, S. 556 ff. beschreibt z. B. die Villikation Enenus im Hoch- und Spätmittelalter, die aus Paderborner Königsgut hervorgegangen sei: DERS., Siedlungs- und Besitzvoraussetzungen für die Gründung von Bischofssitzen im westlichen Sachsen, in: Westfalen 84 (2006) S. 159–194, bes. S. 164 ff.

<sup>47</sup> Karl d. Gr. schenkte *Iustina* (Justine-Herbigny, dép. Ardennes) an den in Wigmodien wirkenden Willehad (BM<sup>2</sup> 268g) und das Peterskloster in *Lotusa* (Leuze-en-Hainaut) an Liudger (Vita Liudgeri I, lib. I c. 24, ed. DIEKAMP, S. 29). Erzbischof Ebo von Reims bzw. sein Neffe Gauzbert (der spätere Bischof von Osnabrück) erhielten *Welanao* (Münsterdorf bei Itzehoe: Dep. LdF. 167), Ansgar Torhout (prov. Flandre-Occidentale, Belgien: D LdF. †338).

<sup>48</sup> KÖLZER, Anfänge (wie Anm. 2) S. 31.

<sup>49</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 12. Manfred BALZER, Paderborn als karolingischer Pfalzort, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/3), Göttingen 1979, S. 9–85, bes. S. 33, 56 f.; Uwe LOBBEDEY, Die frühen Bistumssitze Sachsens – Einsichten aus der aktuellen Forschung, in: Mythos Hammaburg. Archäologische Entdeckungen zu den Anfängen Hamburgs, hg. von Rainer-Maria WEISS/Anne KLAMMT (Veröffentlichung des Helms-Museums, Archäologisches Museum Hamburg, Stadtmuseum Harburg 107), Hamburg 2014, S. 391–406, bes. S. 398.

<sup>50</sup> Es ist nur ein Lapsus, wenn RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 12 in der 778 (lies: 776) errichteten Karlsburg bereits 777 eine Pfalzkapelle geweiht sein lässt.

ode von Lippspringe im Jahre 780 vorgenommen haben soll<sup>51</sup>. Trotz seines Fälschungscharakters sei laut Rösener „der Kerninhalt“ der im 11. Jahrhundert gefälschten Urkunden Karls d. Gr. (DD KdGr. †271, †273)<sup>52</sup> „wahrscheinlich zutreffend, dass nämlich das Gründungsgut der Osnabrücker Kirche aus königlichem Grundbesitz stammt“, und zwar „in der Zeit um 800“<sup>53</sup>. Tatsächlich verfügt nur die zweite Urkunde die Übertragung eines Bannforstes, aber infolge der zahlreichen Fälschungen sind königliche Besitzübertragungen in der Tat „nur selten einwandfrei nachzuweisen“<sup>54</sup>, während die ersatzweise angeführten „siedlungsgeschichtliche(n) Forschungen“ im Zweifel das herkömmliche chronologische Koordinatensystem zugrunde legen. Rösener stützt seine Vermutung überdies erneut mit Rückschlüssen aus Güterverzeichnissen des ausgehenden 12. Jahrhunderts bzw. von 1240. Das um 1200 fassbare Villikationssystem sei „offenbar auf eine Prägung durch das Grundherrschaftssystem fränkischer Königsgüter zurückzuführen“<sup>55</sup>. Das ist ein mutiger, aber keineswegs begründeter Rückschluss!

Einen eigenen Abschnitt erhält erneut die Abtei Corvey<sup>56</sup>, deren Förderung durch die fränkischen Könige detailliert ausgebreitet wird. Dabei lehnt sich Rösener sehr eng und teilweise wörtlich (ohne Auszeichnung!) an die grundlegende Studie seines früheren Gießener Kollegen Hans Heinrich Kaminsky an<sup>57</sup>.

Im nächsten Abschnitt behandelt Rösener die Missionskirchen Meppen, Visbek und Eresburg, die 826 (Eresburg) bzw. 834 (Meppen) und 855 (Visbek) an Corvey übergangen<sup>58</sup>. Für die Eresburg hatte schon Hömberg einen Missionssprengel postuliert, freilich ohne Belege, weshalb bereits Stengel diese Hypothese ablehnte<sup>59</sup>. Das Missionsgebiet des „um 780“ gegründeten Visbek und Meppens hätte „weite Bereiche des späteren Spreng-

<sup>51</sup> Ebd. S. 13; vgl. unten S. 12.

<sup>52</sup> RÖSENER zitiert nur erstere, doch geht es dort allein um die Gerichtsbarkeit; gemeint ist wohl D KdGr. †273 (u. a. Schenkung eines Bannforstes).

<sup>53</sup> Ebd. S. 15, 18.

<sup>54</sup> Ebd. S. 16.

<sup>55</sup> Ebd. S. 17.

<sup>56</sup> Ebd. S. 18 ff.

<sup>57</sup> KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 18 ff.; RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 13 konstatiert reichen Streubesitz zwischen Dassel und Hildesheim sowie lockeren Streubesitz zwischen Detmold und Hildesheim (statt Herford seiner Vorlage).

<sup>58</sup> RÖSENER, ebd. S. 21 ff.

<sup>59</sup> HÖMBERG, Studien (wie Anm. 8) S. 46 ff.; Edmund E. STENGEL, Die Frühzeit, in: Ulrich BOCKSHAMMER, Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (Schriften des Hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde 24), Marburg 1958, S. 4–44, bes. S. 14–16;

gels des Osnabrücker Bistums im Nordland“ umfasst<sup>60</sup>. Die Dotierung Meppens seitens des Königs sei aus der Konfiskation sächsischer Güter erfolgt, was ohne Beleg bleibt<sup>61</sup>. Mit der Übernahme Meppens sei Corvey 834 zugleich „die pastorale Betreuung der Pfarreien im Emsgebiet“ sowie „umfangreiches Königsgut in der näheren und weiteren Umgebung“ zugefallen<sup>62</sup>, was erneut aus der Corveyer Heberolle (um 1000) deduziert und verdeutlicht wird.

Für Visbek räumt Rösener immerhin ein, dass jetzt, nach unserem Fälschungsnachweis, „für die Anfangszeit der Missionszelle viele Fragen offen(bleiben)“<sup>63</sup>. Warum er dennoch an der Gründung „um 780“ festhält, wird nicht begründet, denn „die Missionskirche in Visbek war in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf jeden Fall mit all ihren Pertinenzen in der Hand des Königs, der damals mit seinen Villikationen, Höfen und Kirchen im Raum zwischen Ems und Hunte stark vertreten war“<sup>64</sup>. Wie erneut die Corveyer Heberolle nahelege, blieb „die besondere Stellung der ehemaligen Missionszelle Visbek als Villikation und Sammelstelle für Zins- und Zehntabgaben [...] auch nach dem Übergang vom Königsgut in Corveyer Klosterbesitz bestehen“<sup>65</sup>. Diese spätere Entwicklung, die nicht Gegenstand unserer Erörterungen war, kann hier unberücksichtigt bleiben. Auch auf das im letzten Abschnitt behandelte Werden, ein „auf die Sachsenmission ausgerichtetes Kloster“<sup>66</sup>, ist nicht mehr einzugehen, auf dessen Ausstattung erneut aus einem späteren Urbar (um 900) rückgeschlossen wird.

\*

Andere Aussagen, die Rösener en passant trifft, aber nicht begründet, bedürften gleichfalls einer differenzierenden kritischen Beleuchtung, was hier nicht zu leisten ist. Beispiele mögen genügen: „Aus den Missionssta-

---

KAMINSKY, Studien (wie Anm. 9) S. 20. Von einer „Missionskirche“ spricht erneut RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 21.

<sup>60</sup> RÖSENER, ebd. S. 22.

<sup>61</sup> D LdF. 346 von 834 Dezember 7, die Übertragung der *cellula* an Corvey, ist für Mep-pen der urkundliche Erstbeleg.

<sup>62</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 23.

<sup>63</sup> Ebd. S. 24.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Ebd. S. 25.

<sup>66</sup> Ebd. S. 26. Rösener und der älteren Forschung (ANGENENDT, Liudger [wie Anm. 30]) zufolge war dessen Gründer Liudger der erste Bischof von Münster; vgl. aber KÖLZER, Anfänge (wie Anm. 2) S. 23 sowie künftig die ebd. S. 29 Anm. 88 genannte Arbeit.

tionen entwickelten sich allmählich Bistümer“<sup>67</sup>. Das Lorscher Reichsurbar sei aufschlussreich „auch für Sachsen“, zumal aus Sachsen selbst kein vergleichbares Dokument existiert<sup>68</sup>. Zudem hätten in Sachsen „offensichtlich“ auch die Maßgaben des *Capitulare de villis* gegolten<sup>69</sup>. „Auf einem Reichstag in Paderborn“ 777 habe Karl d. Gr. „offenbar eine erste Einteilung des Landes in Missionssprengel vor(genommen)“<sup>70</sup>, während wenig später die „Einteilung Sachsens in Missionsgebiete“ auf die Synode von Lippspringe im Jahre 780 datiert wird<sup>71</sup>. 782 sei auf einem „Reichstag“ in Lippspringe die Einführung der „Grafschaftsverfassung in Sachsen“ erfolgt<sup>72</sup>.

\*

Als Fazit befindet Rösener: „Die Etablierung der Bistümer in Sachsen war insgesamt ein Prozess, der sich über mehrere Jahrzehnte hinzog und seinen Abschluss erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts fand. Die Integration der sächsischen Bistümer in das Reich der Franken dauerte jedenfalls länger als die ältere Forschung annahm“<sup>73</sup>. Das entspricht mit Ausnahme des Beginns sowie des Terminus ad quem durchaus unserem Vorschlag, und insofern wird unser Ansatz für die Etablierung diözesaner Strukturen im sächsischen Missionsgebiet von Röseners Überlegungen nicht erschüttert, die freilich für die Frühzeit ohne Falsifizierung unserer Sicht bei den bisherigen Vorstellungen bleiben. Andererseits nennen sich alle sächsischen Bischöfe bereits auf der Wormser Synode 868 nach ihrer *sedes*<sup>74</sup>, was wir

<sup>67</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 7.

<sup>68</sup> Ebd. S. 8f.

<sup>69</sup> Ebd. S. 10.

<sup>70</sup> Ebd. S. 11 nach BM2 211a. Vita Sturmi c. 22 (MGH SS 2, Hannover 1829), S. 376: *et post non longum tempus totam provinciam illam in parochias episcopales divisit, et servis Domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit*. Daran hält fest Caspar EHLERS, Totam provinciam illam in parochias episcopales divisit. Erschließung des Raumes durch die Kirche am Beispiel Sachsens, in: CREDO. Christianisierung Europas im Mittelalter 1, hg. von Christoph STIEGEMANN/Martin KROKER/Wolfgang WALTER, Petersberg 2013, S. 330–340; vgl. aber KÖLZER, Anfänge (wie Anm. 2) S. 12f. und passim.

<sup>71</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 13; BM<sup>2</sup> 228d, vgl. BM<sup>2</sup> 229b. Wilfried HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte, Reihe A), Paderborn u. a. 1989, S. 101f.

<sup>72</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 11; BM<sup>2</sup> 251b. Zur Sache vgl. Michael BORGOLTE, in: LexMA 4, München-Zürich 1989, Sp. 1635f.

<sup>73</sup> RÖSENER, Reichsgut (wie Anm. 33) S. 28. Noch der älteren Chronologie verhaftet ist Caspar EHLERS, Die Integration Sachsens in das fränkische Reich (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231), Göttingen 2007.

<sup>74</sup> MGH Conc. 4, ed. Wilfried HARTMANN, Hannover 1998, S. 310f.

als deutliches Indiz für die Verfestigung der Verhältnisse gewertet haben<sup>75</sup>. Röseners herkömmliche Sicht auf die Zeit der Taufmission (bis 815)<sup>76</sup> und die Entwicklung des in jüngerer Zeit intensiv diskutierten Niederkirchenwesens<sup>77</sup> sei vor dem Hintergrund der veränderten Chronologie und der im Raum stehenden Fälschungsverdikte, die natürlich auch die in größerem Ausmaß postulierten Vergabungen von Königsgut betreffen, sowie angesichts der Rückprojizierungen aus z. T. deutlich späteren Quellen der Diskussion durch die Spezialisten überlassen. Dabei müsste generell das Gespinnst von Hypothesen und unbewiesenen Schlussfolgerungen zerrissen, müssten zunächst einmal die wirklich belastbaren Belege und Argumente in den Vordergrund gerückt und zu einem schlüssigen Bild zusammengeführt werden<sup>78</sup>. Rösener plädiert zudem dafür, dass „auch die neueren Forschungen der Religionswissenschaft und Religionssoziologie zu Formen der Christianisierung und zur Bildung christlicher Kultstätten“ für unser Thema berücksichtigt werden sollten<sup>79</sup>, belässt es freilich beim *name dropping*, ohne die Relevanz für unsere Fragestellung auch nur anzudeuten.

### Abstract

Two recent studies by Werner Rösener concerning Saxony in the early Carolingian period require critique: Only later sources support his as-

<sup>75</sup> KÖLZER, Anfänge (wie Anm. 2) S. 29f.

<sup>76</sup> NASS, Fulda und Brunshausen (wie Anm. 15) S. 6f. unterscheidet die Zeit der Taufmission (bis 815) von der dann folgenden „Pastoration“.

<sup>77</sup> Statt anderer vgl. Enno BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 96), Tübingen 2017; Wolfgang PETKE, Die Pfarrei, in: Enno BÜNZ/Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT (Hg.), Klerus, Kirche, Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 17–49; DERS., Urfparrei und Pfarreinetz. Über zwei Begriffe der Pfarreforschung, in: Stefan PÄTZOLD/Reimund HAAS (Hg.), Pro cura animarum. Mittelalterliche Pfarreien und Pfarrkirchen an Rhein und Ruhr (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 43), Siegburg 2016, S. 27–44.

<sup>78</sup> Beispielhaft etwa Sebastian KREYENSCHULTE, Eine frühmittelalterliche Urkundenfälschung und die Auswirkungen auf die Missionsgeschichte des Emslandes sowie die Kirchen- und Ortsgeschichte von Emsbüren und Freren, in: Emsländische Geschichte 22 (2015) S. 51–75; Stefan PETERSEN, Die Anfänge des Bistums Hildesheim im Licht der neuesten Forschung, in: Karl Bernhard KRUSE, Die Baugeschichte des Hildesheimer Domes, hg. vom Hildesheimer Domkapitel, Regensburg 2017, S. 57–74.

<sup>79</sup> RÖSENER, Kloster Corvey (wie Anm. 4) S. 7f.



sumption that the monastery of Corvey played a dominant role in establishing ecclesiastical structures. The same goes for his thesis that the bishoprics of Saxony in statu nascendi received largescale endowments from the royal demesne. Finally, in Rösener's view, there is no doubt that Meppen and Visbek, called *cellulae* in 834 and 855, were early missionary centres. But this turns out to be a learned construction based on a forgery of the late tenth century (D LdF. †198).